

**Born a. Darß  
Beschlussvorlage  
für die Gemeindevertretersitzung Born**

Beschlussgremium	Vorlage-Nr.	Datum der Sitzung	TOP	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	88/11			X	
Einreicher:	Finanzen	Datum der Erstellung		22.03.2011	

**Haushaltssatzung der Gemeinde Born a. Darß für das Geschäftsjahr 2011**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß beschließt die Haushaltssatzung 2011 der Gemeinde Born a. Darß wie folgt:

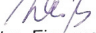
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt
  - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.172.100 €  
 der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.458.000 €  
 der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf *.I.* 285.900 €
  - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 €  
 der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 €  
 der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 €
  - c) das Jahresergebnis auf *.I.* 285.900 €
  
2. im Finanzhaushalt
  - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 1.080.900 €  
 die ordentlichen Auszahlungen auf 1.134.900 €  
 der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf *.I.* 54.000 €
  - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 €  
 die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 €  
 der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 €
  - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 366.500 €  
 die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 889.300 €  
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf *.I.* 522.800 €
  - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 €  
 die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 61.800 €  
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf *.I.* 61.800 €

festgesetzt.

**Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:**

gesetzlich gewählte Vertreter	11			
anwesende Vertreter				
Beschlossen mit dem Ergebnis			Protokoll über die Sitzung vom:	
ja	nein	Enthaltungen		
			Seite:	
Beschluss-Nr.:				
<b>Bemerkungen:</b>				
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern				
<input type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*				
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt*:				
* zutreffendes bitte ankreuzen				

Weiß   
Amtslnrn. Finanzen